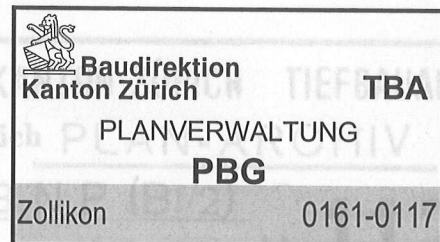


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 19. Juli 1956.**

---



**2378. Quartierplan.** Mit Eingabe vom 29. Mai 1956 ersuchte der Gemeinderat Zollikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 16. Juni/12. August 1953 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Riet in Zollikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 9. April 1954 veröffentlichten Beschluss sind gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 14. November 1955 keine Rekurse mehr anhängig.

Das Quartierplangebiet Riet wird von der Rotfluh-, der Riet-, der projektierten Dachsleren- und der Rütistrasse sowie von der Stadtgrenze begrenzt. Die genannten Strassen besitzen bereits regierungsrätlich genehmigte Baulinien. Mit Ausnahme derjenigen der projektierten Dachslerenstrasse, deren Abstand von 17 auf 20 m vergrössert wurde, bleiben sie unverändert. Die Erschliessung des Quartierplangebietes erfolgt durch die ungefähr parallel zur Stadtgrenze verlaufende Strasse Blumenrain, von der in südlicher Richtung der Rosenweg, die Strasse Im Walder, der Zylandeweg und die Gustav Maurer-Strasse abzweigen. Der weiteren Erschliessung dienen ferner die Strasse Niederhofenrain sowie der Wirbel- und der Erlenweg. Die Baulinienabstände variieren zwischen 15 m beim Wirbelweg (Fussweg) und 22 m bei der Gustav Maurer-Strasse. Die Niveaulinien sind den bestehenden Geländebeziehungen angepasst. Gegen die Anordnung der geplanten Strassen und die teilweise Neueinteilung der beteiligten Liegenschaften ist nichts einzuwenden.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zollikon vom 16. Juni/12. August 1953 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Riet mit den Bau- und Niveaulinien der Gustav Maurer-Strasse, den Strassen Im Walder, Blumenrain, Niederhofenrain, dem Rosen-, Zylande-, Erlen- und Wirbelweg sowie betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Dachslerenstrasse in Zollikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 19. Juli 1956.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*